

II- 1848 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1023/J

1991-05-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Resch
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend der Export-Kontrolle von Chemiewaffen-Ausgangsstoffen und Chemiewaffen-Trägertechnologie sowie von Anlagen und Anlagenkomponenten zur Herstellung von Chemiewaffen

Der Golfkrieg hat nicht nur gezeigt, welche verheerenden Folgen der Einsatz von Massenvernichtungswaffen haben könnte, sondern auch die Dringlichkeit verdeutlicht, Grauzonen des internationalen Waffenhandels und des militärischen Technologietransfers transparent zu machen. Chemische Waffen sind besonders gefährliche und heimtückische Waffen. Es müssen daher alle Anstrengungen unternommen werden, ihre Verbreitung zu verhindern. Der Kontrolle von Chemiewaffen-Ausgangsstoffen (Precursor) und Chemiewaffen-Trägertechnologie sowie von Anlagen und Anlagenkomponenten zur Herstellung von Chemiewaffen kommt daher besondere Bedeutung zu.

Bis jetzt hat sich Österreich in diesen Bereichen mit sehr eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten, die zum Teil weit unter dem Standard der westeuropäischen Staaten liegen, zufrieden gegeben. Es gilt daher die österreichische staatliche Kontrolle diesem Standard anzugleichen. Dazu muß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten endlich aktiv werden. Denn es kann nur mit verstärkten nationalen Kontrollmaßnahmen sichergestellt werden, daß Österreich oder österreichische Unternehmen nicht in den Verdacht international geächteter Wirtschaftsbeziehungen kommen. Österreich darf nicht in Gefahr laufen, von Unternehmen aus Staaten, die ein weitaus schärferes Kontrollregime als Österreich besitzen, als Schlupfloch verwendet zu werden. Dies würde letzten Endes negative Rückwirkungen auf die österreichische Chemieindustrie haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

- 2 -

A n f r a g e:

1. Können Sie angeben, welche gesetzliche Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz, in Schweden und in den Benelux-Staaten derzeit die Exportkontrolle von Chemiewaffen-Ausgangsstoffen und Chemiewaffen-Trägertechnologie sowie von Anlagen und Anlagenkomponenten zur Herstellung von Chemiewaffen sicherstellen?
2. Halten Sie die Schaffung eines vom Außenhandelsgesetz unabhängigen eigenständigen österreichischen Kontrollinstrumentariums für die Ausfuhr sensibler Produkte, die der Erzeugung von Kriegsmaterial dienen könnten, für erforderlich?
3. Werden Sie die Anlage D des AHG um weitere Chemiewaffenausgangsstoffe erweitern, welche sind das und werden Sie sich dabei an den Empfehlungen der "Australischen Gruppe", der auch Österreich angehört, orientieren?
4. Werden Sie neben der Aufzählung von Chemiewaffen-Ausgangsstoffen auch die Aufzählung von Anlagen und Komponenten von Anlagen, die zur Herstellung chemischer Waffen verwendet werden können, in die Anlage zum AHG aufnehmen und welche sind das?
5. Werden Sie die in der Anlage C des AHG angeführten Positionen betreffend die Trägertechnologie im Hinblick auf Chemiewaffen-Trägertechnologie erweitern und welche sind das?
6. Werden Sie eine Ablehnungsmöglichkeit von Exportbewilligungsanträgen für Waren gemäß Anlage C und D des AHG unter Berufung auf "Beeinträchtigung der Sicherheit der Republik Österreich, Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker oder erhebliche Störung der auswärtigen Beziehungen der Republik Österreich" nach dem Muster der gegenwärtigen Formulierung in der Bundesrepublik Deutschland einführen?
7. Wird eine Neuregelung auch eine Meldepflicht für Hersteller der von einer Bewilligungspflicht betroffenen Produkte, Anlagen und Anlagenkomponenten bzw. für einschlägig befaßte Konstruktionsbüros umfassen?

- 3 -

8. Wird im weiteren eine Neuregelung auch eine Verschärfung des Strafrahmens vorsehen, sodaß dieser auch dem Standard anderer westeuropäischer Staaten entspricht und wird sich eine strafrechtliche Verfolgung auch auf die Mitwirkungstätigkeit österreichischer Staatsbürger bei der Proliferation von Chemiewaffen, Chemiewaffen-Ausgangsstoffen und Chemiewaffen-Trägertechnologien sowie von Anlagen und Anlagenkomponenten zur Herstellung von Chemiewaffen erstrecken?